



**Ihr Ansprechpartner**

Toni Gutmann

**Durchwahl**

Telefon: +49 (3727) 967-145

Telefax: +49 (3727) 967-183

**E-Mail**

toni.gutmann@mittweida.de

Rathaus 1 | Zimmer 110

**Besucheradresse:**

Markt 32 | 09648 Mittweida

[www.mittweida.de](http://www.mittweida.de)

## Spezifische Vertragsbedingungen der Stadt Mittweida

### Es wird nochmals ausdrücklich auf folgende spezifische Vertragsbedingungen hingewiesen:

- Für den Auftrag ist bis **10.11.2025** eine Zwischenrechnung über 194.000,00 € (einhundertvierundneunzigtausend 0/100 Euro zu erstellen. Für den Rechnungsbetrag ist mit Einreichung der Zwischenrechnung eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft über den Rechnungsbetrag an den Auftraggeber zu leisten/Bürgschaftsurkunde zu übergeben.
- Die Schlussrechnung ist durch den Auftragnehmer nach Abnahme des kompletten Fahrzeuges durch den Auftraggeber zu stellen.

Die vom Auftraggeber übergebene(n) selbstschuldnerische(n) Bankbürgschaft(en) / Bürgschaftsurkunde(n) verbleiben bis zur mangelfreien Abnahme des Fahrzeuges beim Auftraggeber.

#### - **Lieferfrist für das Gesamtobjekt: 28.05.2027.**

Die einzelnen Vertrags- und Lieferfristen werden in einer Projektbesprechung zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern präzisiert.

Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen. Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie Zeichnungen / vorläufigem Beladeplan usw. beizufügen. Für die angebotenen Produkte ist die Gleichwertigkeit mit denen im LV geforderten ebenfalls mit dem Angebot, ggf. auf gesonderter Anlage, unter Angabe der entsprechenden Positionsnummer, nachzuweisen. Ergonomie, Handling, Haptik und intuitive Bedienung stehen neben den technischen Parametern bei der Bewertung ebenso im Fokus. Eine Bewertung dieser Nachweise behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor. Angebote ohne vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis und ohne die benötigten Unterlagen wie Zeichnungen, Plane und Nachweise sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.

Bankverbindungen der Stadt Mittweida:

Sparkasse Mittelsachsen  
IBAN DE77 8705 2000 3380 0020 29  
BIC WELADED1FGX

Volksbank Mittweida  
IBAN DE04 8709 6124 0197 5010 06  
BIC GENODEF1MIW



Nach Auftragserteilung sind grundlegende Zeichnungsunterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.

Der Bieter hat alle vom Auftraggeber beigestellten Ausrüstungsgegenstände und die Ausrüstungen aus Pos. 3 "Beladung" im Fahrzeug in Absprache mit dem Auftraggeber optimal und einsatzbereit zu lagern / zu verlasten / zu installieren.

Der Bieter hat alle notwendigen Gutachten und Abnahmen zu seine Lasten zu erbringen / beizubringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (TUV /DEKRA) ist verpflichtend. Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt allen gültigen Rechtsvorschriften, sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der AG durch den AN rechtzeitig, d.h. mit der Einreichung der Angebots-/ Ausschreibungsunterlagen, hinzuweisen. Das Vollgutachten als Voraussetzung für die Zulassung des Fahrzeuges ist mindestens 3 Wochen vor der geplanten Endabnahme des Fahrzeuges durch den Auftraggeber an diesen zu übersenden.

Besonderes Augenmerk bei der Vergabe wird auf die Kompatibilität der einzelnen Baugruppen (Pumpenanlage, Nebenabtrieb ...) zu einander gelegt bzw. dass diese Baugruppen hinsichtlich Leistungsdaten und deren Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind. Auf eine möglichst geringe Anzahl von verschiedenen Lieferanten / Herstellern für diese Baugruppen ist zu achten (vorzugsweise Lieferung aus einer Hand).

### **Der Auftraggeber vergibt deshalb die Leistung als Gesamtauftrag an einen Bieter.**

Die zulässige Gesamtmasse nach DIN darf nicht überschritten werden. Entsprechend dem Gesamtgewicht aus der vom Auftraggeber beigestellten Beladung und den Pos. 1 bis 3 wird das tatsächliche Gesamtgewicht gebildet. Angebote ohne Gewichtsauflistung können nicht gewertet werden.

Es ist eine Referenzliste über ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge dieser Bauart in der BRD seit 2022 dem Angebot beizulegen.

Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 9000 ff. Auf Anforderung des Auftraggebers ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 9000 ff. vorzulegen.

Der Auftraggeber unterstützt konsequent den Arbeits- und Umweltschutz (einschließlich Energieeffizienz). Er legt an seine Lieferanten den gleichen Maßstab an. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 14000 ff., 45000 ff. und 50000 ff. Auf Anforderung des Auftraggebers sind deshalb die Nachweise über die Zertifizierungen des Auftragnehmers nach ISO 14000 ff., 45000 ff. und 50000 ff. vorzulegen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und in Euro ausgewiesen sein.

Die Bieter müssen alle Eintragungen zweifelsfrei darstellen. Reicht der Platz in der Spalte "Bemerkungen" nicht aus, so sind Ergänzungen auf einer gesonderten Anlage unter Angabe der Positionsnummer möglich. Entsprechen die angebotenen Leistungen nicht den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen wird der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle entstehenden Kosten (Verpflegung und ggf. Übernachtung) für max. 9 Personen für eine Projektbesprechung, Rohbauabnahme und die Auslieferung / Übergabe incl. Einweisung



im Herstellerwerk zu übernehmen (im Angebotspreis enthalten). Für die Abnahme ist ausreichend Zeit einzuplanen. Festgestellte Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber umgehend kostenfrei abzustellen.

Die Bieter verpflichten sich zur Mängelbeseitigung während des Garantieanspruches das Fahrzeug vom Standort des Auftraggebers abzuholen und in einem mängelfreien Zustand wieder anzuliefern. Die Mängelabstellung hat zeitnah, jedoch spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Anzeige zu erfolgen.

Im Angebot ist eine detaillierte Einweisung des Bedienerpersonals bei der Feuerwehr des Auftraggebers zu berücksichtigen. Aus den Angebotsunterlagen muss Dauer und Inhalt der Einweisung eindeutig hervorgehen. Schulungsunterlagen Explosions-Zeichnungen / Schautafeln der verbauten Feuerlöschkreiselpumpe, Entlüftungsanlage, Überdruckbelüfter, Rettungsgeräte und des Stromerzeugers müssen kostenlos zu Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor (z.B. bei Budgetüberschreitung) einzelne Positionen aus dem Angebot zu streichen. Die restlichen Einzelpreispositionen bleiben in diesem Fall unverändert.

Ein 24-stündiger Wartungs- und Reparaturservice für den Aufbau und die Feuerlöschpumpe ist während der Garantiezeit zu gewährleisten.

Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.

Eine elektronische Fernwartung des Aufbaus sollte möglich sein (CAN-BUS - für Umprogrammierungen und Fehlersuche).

Ein abschlussfertiger Wartungsvertrag über die regelmäßig zu wartenden Baugruppen des Aufbaus und der Beladung vor Ort über einen Zeitraum von 5 Jahren soll dem Angebot beigefügt werden (Option).

Vom Bieter ist auf Anforderung des Auftraggebers eine kostenlose Vorführung bei der Feuerwehr vor Ort zu gewährleisten.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt auf Grundlage der vom Bieter eingereichten Angebotsunterlagen und beim Auftraggeber vorgeführten vergleichbaren Objekte.

Das Angebot des Bestbieters ist das mit der **höchsten** Punktzahl.

## **Gebrauchsabnahme:**

Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit, **d.h. mit vollem Wassertank und mit allen, voll aufgefüllten Betriebsstoffen zur Gebrauchsabnahme vorgestellt und an den Auftraggeber übergeben werden.** Alle Akkus sind bei der Abnahme geladen.

Vor der Gebrauchsabnahme müssen alle Abnahmen und Gutachten (Vollgutachten nach StVZO, Landesabnahme ...) durch den Auftragnehmer erbracht/beigebracht worden sein. Die Protokolle sind dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme vorzulegen/zu übergeben. Die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein.



Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamten Dokumentationen vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik.

Sofern die Schulungen durchgeführt wurden bzw. eingeleitet sind und das Fahrzeug mangelfrei abgenommen wurde, wird durch den Auftragnehmer die Schlussrechnung gestellt. Ausgestellte Bürgschaftsurkunden werden durch den Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen nach erfolgter Abnahme/Übernahme des Fahrzeuges an den Auftragnehmer zurückgegeben.

Ende der Ausführungen.